

# **Alkohol und Straßen- verkehr**



**„Alles im Griff?“**  
**[www.alles-im-griff.it](http://www.alles-im-griff.it)**

# „Promille“: Was Sie immer schon wissen wollten.

Die nach dem Konsum alkoholischer Getränke im Blut nachweisbare Alkoholmenge wird als „Blutalkoholspiegel“ bezeichnet und kann mit mehreren Methoden gemessen werden.

Bei Kontrollen zur Verkehrssicherheit wird die jeweilige Alkoholmenge entweder durch eine Untersuchung der ausgeatmeten Luft festgestellt, indem in ein eigenes Messgerät geblasen wird oder durch eine Blutanalyse im Krankenhaus.

Die Bezeichnung „Promille“ bezieht sich auf die Menge Alkohol (ausgedrückt in Gramm) in einem Liter Blut der untersuchten Person.

So bedeutet zum Beispiel ein Wert von „0,5 Promille“, dass diese Person 0,5 Gramm Alkohol pro Liter Blut aufweist; bei „1,5 Promille“ hingegen sind in jedem Liter Blut 1,5 Gramm Alkohol enthalten.

## Das Unfallrisiko

Die Unfallwahrscheinlichkeit nimmt pro 0,5 Gramm Alkohol in einem Liter Blut im Vergleich zu 0,0 Gramm/Liter um das Fünffache zu.

Bei einem Wert über 1,5 Gramm Alkohol pro Liter Blut ist die Unfallwahrscheinlichkeit extrem hoch.



# **Wodurch kann der Promille-Wert beeinflusst werden?**

Der in Promille (also Gramm Alkohol pro Liter Blut) ausgedrückte Blutalkoholspiegel wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst:

1. die getrunkene Alkoholmenge
2. die Konsumdauer: wann und über welche Zeitdauer Alkohol konsumiert wird
3. den Alkoholgehalt des Getränkes: die Geschwindigkeit, mit der Alkohol ins Blut übergeht, verändert sich je nach Alkoholgehalt und ist bei Spirituosen nicht immer schneller
4. das Körpergewicht: schlankere Menschen weisen tendenziell höhere Werte auf
5. das Geschlecht: Frauen bauen Alkohol weniger schnell ab als Männer und weisen darum generell höhere Werte auf, auch wenn sie weniger getrunken haben
6. ob Alkohol auf leeren oder vollen Magen getrunken wird: Alkoholkonsum beim Essen oder fette Speisen verlangsamen den Übergang von Alkohol ins Blut und lassen den Promille-Wert langsamer und insgesamt weniger ansteigen
7. die Art des alkoholischen Getränktes: alkoholische Getränke mit Kohlensäure beschleunigen z.B. den Übergang von Alkohol in die Blutbahn
8. den allgemeinen Gesundheitszustand: Menschen mit akuten oder chronischen Erkrankungen bauen Alkohol sehr viel langsamer ab, wodurch ihr Blutalkoholspiegel höher bleibt
9. das Alter: junge Menschen haben tendenziell höhere Werte
10. und viele andere mehr....

**...das heißt, die gleiche Alkoholmenge führt nicht bei allen Erwachsenen zum gleichen Blutalkoholspiegel.**

Außerdem können Stress, Müdigkeit, Krankheit, Medikamente oder illegale Substanzen die Wirkungen von Alkohol auf völlig unvorhersehbare Weise steigern.

Jugendliche unter 25 Jahren reagieren sensibler auf Alkohol als Erwachsene.

# **Wie lange dauert es, bis Alkohol ins Blut übergeht und dann wieder abgebaut wird?**

Der Übergang von Alkohol ins Blut ist in nüchternem Zustand innerhalb von 10 bis 100 Minuten abgeschlossen: In dieser Zeitspanne wird die höchste Alkoholmenge im Blut und somit auch der höchste Blutalkoholspiegel oder Promille-Wert erreicht.

Demgegenüber baut unser Organismus in einer Stunde ca. 0,15 Gramm Alkohol pro Liter Blut ab, das entspricht 0,15 Promille pro Stunde.



=



=

# Wie viel Alkohol befindet sich eigentlich in alkoholischen Getränken?

Als Grundregel gilt:

- ein Glas Wein (0,10 l),
- ein kleines Bier (0,20 l)
- ein Gläschen Schnaps (0,02 l)

**enthalten je ca. 10 Gramm Alkohol.**



= 1 Standardglas

# Heißt das, ich kann meinen Promille-Wert selbst ausrechnen?

Die unten angeführten Tabellen sollen Ihnen dabei helfen, einen unverbindlichen Richtwert auszurechnen, wobei nur drei der Faktoren berücksichtigt werden, die den Alkoholgehalt im Blut beeinflussen: das Geschlecht, das Körpergewicht und die konsumierte Alkoholmenge (jedes Glas enthält ca. 10 Gramm Alkohol). Außerdem beziehen sich diese Werte auf gesunde Erwachsene (über 18 Jahre).

**1 Standardglas = 0,10 l Wein / 0,20 l Bier / 0,02 l Schnaps**

## Frauen\* (Promille-Richtwert)

Gläser	40 kg	45 kg	50 kg	55 kg	60 kg	70 kg	80 kg
1	0,45	0,4	0,35	0,3	0,27	0,25	0,2
2	0,85	0,75	0,7	0,6	0,55	0,5	0,45
3	1,25	1,15	1	0,9	0,85	0,75	0,65
4	1,7	1,5	1,35	1,25	1,15	0,95	0,85
5	2,1	1,85	1,7	1,55	1,4	1,2	1,05

## Männer\* (Promille-Richtwert)

Gläser	50 kg	60 kg	70 kg	75 kg	80 kg	90 kg	100 kg
1	0,3	0,25	0,2	0,19	0,17	0,15	0,14
2	0,6	0,5	0,4	0,38	0,35	0,3	0,28
3	0,85	0,75	0,65	0,6	0,55	0,5	0,45
4	1,15	0,95	0,85	0,75	0,7	0,65	0,6
5	1,45	1,2	1	0,95	0,9	0,8	0,7

\*Alle angeführten Werte sind Richtwerte für gesunde Erwachsene (über 18 Jahre)!

# Gibt es Möglichkeiten, die Wirkung von Alkohol zu verringern?

Es gibt weder Methoden noch Stoffe (z.B. Kaffee oder Wasser), die nachgewiesenmaßen in der Lage sind, die Wirkung von Alkohol zu verringern.





# Damit Alkohol nicht zum Problem wird ...

Wenn Sie in einem geselligen Rahmen sind oder einen netten Abend mit Freunden verbringen, bedenken Sie bitte immer zunächst, wer von Ihnen fahren wird, bevor Sie ein Getränk bestellen.

1. Wenn Sie fahren, sollten Sie grundsätzlich auf alkoholische Getränke verzichten. Der Wirt berät Sie gerne: Es gibt ausgezeichnete alkoholfreie Alternativen, die kein Risiko mit sich bringen.
2. Trotz bester Absichten: Setzen Sie sich nie ans Steuer, wenn Sie getrunken haben. Rufen Sie ein Taxi, das Sie sicher und gefahrenfrei nach Hause bringen wird.



## ...und wenn ich fahren muss?

Der höchste zulässige Alkoholwert im Blut ist für Fahrzeuglenker per Gesetz auf 0,5 Gramm Alkohol pro Liter Blut (= 0,5 Promille) festgesetzt.

Aber Achtung: Aus all den oben genannten Gründen kann dieser zulässige Höchstwert (0,5 Gramm/Liter) bereits mit einer Alkoholmenge erreicht werden, die als „niedriges Risiko“ für die Gesundheit gilt, in bestimmten Fällen sogar schon mit einem Glas.

Wenn Sie also fahren müssen, ist der **KONSEQUENTE VERZICHT AUF ALKOHOL** die sicherste Alternative für Sie selbst, Ihre Umgebung und Ihren Führerschein.



# Wie werden die Kontrollen durch die Ordnungskräfte durchgeführt?

Laut Gesetz können Fahrzeuglenker durch die Ordnungskräfte einer Alkoholkontrolle unterzogen werden.

Die Feststellung der Alkoholmenge in der ausgeatmeten Luft durch das sogenannte Alkoholmessgerät erfolgt mittels zwei Kontrollen im Abstand von 5 Minuten.

Wenn der Wert von 0,5 Gramm Alkohol pro Liter Blut, d.h. 0,5 Promille überschritten wird, gilt der Fahrer als alkoholisiert, worauf der Führerschein abgenommen wird.

Trunkenheit am Steuer (auch bei einem "niederen" Blutalkoholspiegel) ist eine Straftat, die Sie und andere ernsthaft gefährdet und in allen europäischen Ländern immer strenger bestraft wird.



## **Was geschieht, wenn mir Trunkenheit am Steuer nachgewiesen wird?**

Die Ordnungskräfte erstatten bei der Staatsanwaltschaft Anzeige und leiten den abgenommenen Führerschein an das Regierungskommissariat weiter, welches den Führerscheinentzug veranlasst.

Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen erfordert Trunkenheit am Steuer immer eine erneute Feststellung der Fahrtauglichkeit durch eine ärztliche Untersuchung bei der Überörtlichen Ärztekommision zur Feststellung der Fahrtauglichkeit (= Führerscheinkommission). Diese hat für alle in Südtirol anwesenden Bürgerinnen und Bürger ihren Sitz beim Sanitätsbetrieb Bozen.

Falls die Werte über 1,5 Promille liegen, bekommen Sie Ihren Führerschein in jedem Fall erst nach Feststellung Ihrer Fahrtauglichkeit zurück.

Sie erhalten eine schriftliche Aufforderung des Regierungskommissariats, unverzüglich die Führerscheinkommission zu kontaktieren, um eine Untersuchung vorzumerken. Der Brief enthält die entsprechende Telefon- und Faxnummer ebenso wie die E-Mail-Adresse der Kommission.

Die Führerscheinkommission schickt Ihnen dann einen Brief mit Angabe aller vor dieser Visite durchzuführenden Untersuchungen:

- Blutproben
- Tests
- Eventuelle fachärztliche Visiten
- Ein Gespräch zur diagnostischen Abklärung bei einem der Dienste für Abhängigkeitserkrankungen der Sanitätsbetriebe (für Meran, Brixen und Bruneck) oder aber, für Bozen, beim konventionierten Ambulatorium Hands.

Zudem kann die Führerscheinkommission ein Gutachten durch die Sektion „Verkehrspychologie“ des Sanitätsbetriebes Bozen beantragen. Deren Aufgabe ist es, anhand wissenschaftlicher und epidemiologischer Studien, die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Trunkenheit am Steuer festzulegen. In einem solchen Fall enthält die Einladung auch den Termin für diese Untersuchung.

Nach dem Abschluss aller Untersuchungen sind die entsprechenden Befunde neben den (ebenso in der Einladung aufgelisteten) Verwaltungsunterlagen zur Visite bei der Führerscheinkommission mitzubringen.

Am Ende dieser Visite wird die Führerscheinkommission darüber entscheiden, ob Sie

- fahrtauglich
- vorübergehend fahrtauglich
- nicht fahrtauglich

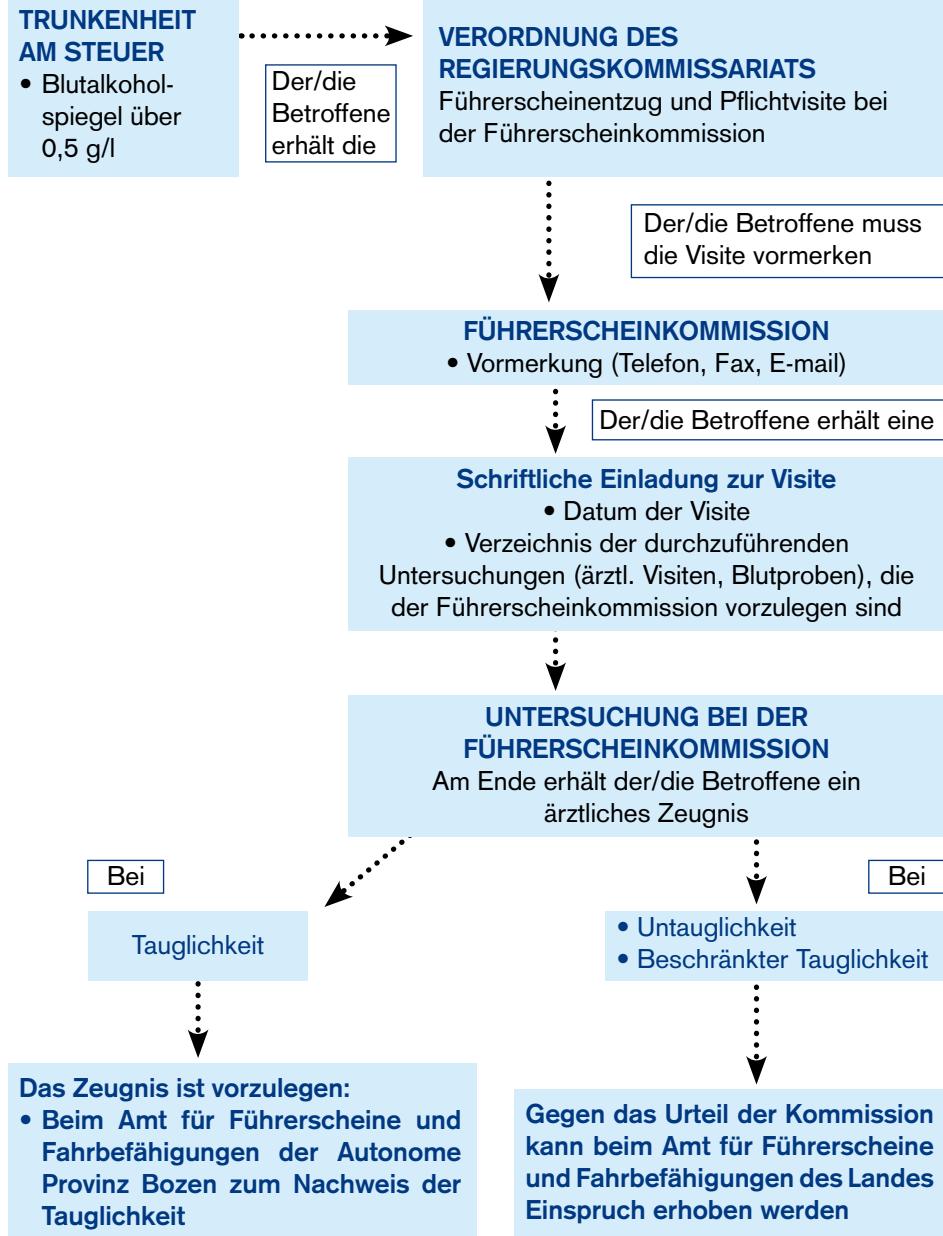
sind.

Allerdings kann die Führerscheinkommission je nach Komplexität, Schweregrad und eventuellen früheren Vergehen des Fahrzeuglenkers (z.B. hoher Blutalkoholspiegel, Rückfälligkeit, Verkehrsunfälle) auch bei durchgehend negativen Untersuchungsbefunden genauere und wiederholte Kontrollen veranlassen.

## **Was geschieht, wenn ich das Gefühl habe, von der Führerscheinkommission falsch beurteilt zu werden? Kann ich gegen die Entscheidung der Kommission Einspruch erheben?**

Gegen das Urteil der Führerscheinkommission kann beim Amt für Führerscheine und Fahrbefähigungen der Autonomen Provinz Bozen Einspruch erhoben werden.

# SCHEMATISCHER ABLAUF des Verfahrens bei Trunkenheit am Steuer



## **Nützliche Adressen:**

### **Ambulatorium „Hands“**

(mit dem Sanitätsbetrieb Bozen)  
konventioniertes Ambulatorium für Alkohologie  
Mendelstraße 11 · 39100 Bozen  
Tel.: 0471 270924 · Fax: 0471 407560  
E-Mail: [hands@katamail.com](mailto:hands@katamail.com)  
Website: [www.hands-bz.it](http://www.hands-bz.it)

### **Verkehrpsychologie**

**Sanitätsbetrieb Bozen**  
Galileo-Galilei-Straße 10/B (Forum Galilei)  
39100 Bozen  
Tel.: 0471 909226 · Fax.: 0471 909292  
E-Mail: [max.dorfer@asbz.it](mailto:max.dorfer@asbz.it)  
Website: [www.sbbz.it](http://www.sbbz.it)

### **Dienst für Abhängigkeitserkrankungen**

**Sanitätsbetrieb Meran**  
Alpinstraße 3 · 39012 Meran  
Tel.: 0473 443299 · Fax: 0473 220746  
E-Mail: [sert@dnet.it](mailto:sert@dnet.it)  
Website: [www.sb-meran.it](http://www.sb-meran.it)

### **Dienst für Abhängigkeitserkrankungen**

**Sanitätsbetrieb Brixen**  
Dantestraße 26 · 39042 Brixen  
Tel.: 0472 835695 · Fax: 0472 833518  
E-Mail: [dfa@sb-brixen.it](mailto:dfa@sb-brixen.it)  
Website: [www.sb-brixen.it](http://www.sb-brixen.it)

### **Dienst für Abhängigkeitserkrankungen**

**Sanitätsbetrieb Bruneck**  
Andreas-Hofer-Straße 25 · 39031 Bruneck  
Tel.: 0474 586200 · Fax: 0474 586201  
E-Mail: [Abhaengigkeitserkrankungen-Bruneck@sb-bruneck.it](mailto:Abhaengigkeitserkrankungen-Bruneck@sb-bruneck.it)  
Website: [www.sb-bruneck.it](http://www.sb-bruneck.it)

### **Amt für Führerscheine und Fahrbefähigungen**

Crispistraße 10 · 39100 Bozen  
Tel.: 0471 415400 · Fax: 0471 415454  
Website: [www.provinz.bz.it/mobilitaet](http://www.provinz.bz.it/mobilitaet)

### **Regierungskommissariat**

Amt für Führerscheine  
Fagenstraße 31 · 39100 Bozen  
Tel.: 0471 294600 - 294422

## **IMPRESSUM:**

Diese Broschüre wurde vom Assessorat für Gesundheits- und Sozialwesen der Autonomen Provinz Bozen als Begleitmaßnahme zur Alkoholkampagne „Alles im Griff?“ herausgegeben.

### **Autoren:**

Dr. Alberto Degiorgis (Psychiater des Dienstes für Abhängigkeitserkrankungen des Sanitätsbetriebes Bozen und klinischer Koordinator des Ambulatoriums Hands)

Dr. Marion von Sölder (Primarin des Dienstes für Abhängigkeitserkrankungen des Sanitätsbetriebes Bruneck)

Dr. Giovanna Zanirato (Primarin des Dienstes für Rechtsmedizin des Sanitätsbetriebes Bozen und Präsidentin der Führerscheinkommission)

Dr. Maria Cristina Salerno (Ärztliche Leiterin des Dienstes für Rechtsmedizin des Sanitätsbetriebes Bozen und stellvertretende Präsidentin der Führerscheinkommission)

### **Koordination und Redaktion:**

Nadia Girelli (Amt für Gesundheitssprengel)

Antje Trenkwalder (Amt für Hygiene und öffentliche Gesundheit)

Katia Tenti (Amt für Menschen mit Behinderung und Zivilinvaliden)

### **Mitgearbeitet haben:**

Franz Plörer (Stiftung Vital)

Peter Koler (Forum Prävention)

Martin Holzner (Dienststelle für Gesundheitserziehung, Integration und Schulberatung, Deutsches Schulamt)

Helmut Zingerle (Therapiezentrum „Bad Bachgart“)

Einige Textabschnitte wurden aus der Broschüre "Alkohol - wie viel ist zu viel?" mit freundlicher Genehmigung des Schweizerischen Bundesamtes für Gesundheit Bern entnommen.

© BAG, CH-3003 Bern

**Deutsche Übersetzung:** Martina Pastore, Bozen

**Grafik:** [www.brixmedia.it](http://www.brixmedia.it)

**Druck:** [www.europrint.bz.it](http://www.europrint.bz.it)

2006

